Gesundheitsamt
Krankenversicherungspflicht
Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Gemeinsame Einrichtung KVG
so@kvg.org
www.kvg.org/VP

KANTON solothurn

Version:	*1.0*
Autor:	*BRU*
Datum:	*15.06.2025*

Merkblatt Gebühren Krankenversicherungspflicht

Wer in der Schweiz erwerbstätig ist oder in der Schweiz wohnt, ist krankenversicherungspflichtig und hat eine Krankenversicherung nach KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) abzuschliessen.

In bestimmten Ausnahmen kann man sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Achtung: Ausser den der Militärversicherung unterstellten Bundesbediensteten (Schweizer Armee) können sich ausschliesslich ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen.

Einen Antrag zur Befreiung von der Versicherungspflicht können Sie bei der «Gemeinsamen Einrichtung KVG» (www.kvg.org/VP) mit Sitz in Olten stellen. Für die Befreiung werden Gebühren erhoben. Massgebend für die Höhe der Gebühr ist der Gebührentarif (GT, BGS 615.11) und der mit der Prüfung verbundene Aufwand. Nachfolgende Gebühren sind ab **1. Juli 2025** gültig.

Gebühren für die Befreiung von der Versicherungspflicht

Gemäss § 80 GT:

Grenzgänger	Fr. 120.-
Aufenthalter	Fr. 150.-